



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 24. OKT. 2019

Beschlusskontrolle zu V2581/18 (Sitzungsnummer: SB/061/2018)

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 59, Stadtbezirk Neustadt, Teilbereich Jägerpark

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB für den Teilbereich Jägerpark, Ortsamt Neustadt, des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Dresden (Teilflächennutzungsplan in den Stadtgrenzen vom 31. Dezember 1996, wirksam seit 10. Dezember 1998) ein Änderungsverfahren einzuleiten. Die Flächennutzungsplan-Änderung trägt die Bezeichnung Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 59, Ortsamt Neustadt, Teilbereich Jägerpark.“
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt den Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 59 entsprechend den Anlagen 1 und 2 zur Vorlage.“

Derzeit wird das vorliegende Lärmgutachten (Schwerpunkt: Schießlärm) in den VB-Plan Nr. 6024, Dresden-Neustadt, Albertstadt Ost – Jägerpark eingearbeitet.

Die weiteren Verfahrensschritte der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 59 erfolgen dann in Abstimmung mit dem Verfahren zum VB-Plan Nr. 6024.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. September 2020

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister